



Code of Conduct

Business

The Social Chain AG[©]

Die Social Chain AG ist ein Produkt- und Markenhaus der nächsten Generation. Mit unseren innovativen Produkten werden aus Kundenwünschen skalierbare Marken und Firmen – im Omnichannel.

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Von der Herstellung und dem Kauf unserer Produkte bis zum Transport zu unseren Lagern und letztendlich direkt zu unseren Kunden: Wir übernehmen Verantwortung und möchten im Einklang mit allen Standards die Zufriedenheit unserer Kunden sicherstellen.

Um unser Ziel zu erreichen und unsere Werte zu fördern, erwarten wir, dass nicht nur unsere Mitarbeitenden, sondern auch unsere Geschäftspartner entsprechend handeln, indem sie unsere Ziele unterstützen und unsere Werte in der gesamten Lieferkette anerkennen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden „Verhaltenskodex“ oder

„Kodex“) gilt für alle unsere Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Vertreter, Handelsunternehmen, Dienstleister, deren Subunternehmer und Auftragnehmer sowie alle anderen Mitglieder der Lieferkette (im Folgenden „Geschäftspartner“).

Geschäftspartner akzeptieren die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und halten alle ihre Grundsätze jederzeit ein. Diese Vereinbarung ist die Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten und sich zu bemühen, ihre Subunternehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Standards und Vorschriften zu verpflichten.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller damit verbundenen Lieferverträge zu beenden.

Die folgenden Grundsätze stehen im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte AEMR, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO und dem UN Global Compact.

Unsere Verpflichtungen

Einhaltung von Rechtsvorschriften

- Strenge Einhaltung aller geltenden Vorschriften und Gesetze

Ethische Handelsstandards

- Keine Zwangs- oder Schuldknechtschaft erlaubt
- Kinderarbeit darf nicht eingesetzt werden
- Diskriminierung darf nicht toleriert werden
- Die Arbeitnehmer dürfen nicht Schikanen oder harter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt sein
- Keine überlangen Arbeitszeiten
- Arbeitnehmerrechte
- Ein sicherer und hygienischer Arbeitsplatz muss gewährleistet sein
- Die Löhne müssen pünktlich gezahlt werden

Vertragsverletzungsklagen

- Erwartungen an die Lieferantenkommunikation und Berichterstattung
- Besuche und Audits
- Pläne für Abhilfemaßnahmen
- Beendigung der Lieferanten- oder Mitarbeiterbeziehung

I.	Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen	4
II.	Soziale Verantwortung für Mitarbeiter	5
	1. Zwangsarbeit	5
	2. Kinderarbeit	5
	3. Diskriminierung und disziplinarische Maßnahmen	5
	4. Vergütung	6
	5. Arbeitszeit	6
	6. Versammlungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen	6
	7. Gesundheit und Sicherheit	6
III.	Fairer Wettbewerb	7
	1. Korruption und Bestechung	7
	2. Geistiges Eigentum	7
	3. Datenschutz	7
IV.	Umweltstandards und Umsetzung dieser Standards in der Lieferkette	8
	1. Management-Systeme	8
	2. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette	8
V.	Verantwortung des Lieferanten, Folgen von Fehlverhalten	9
	1. Besuche und Audits	9
	2. Auflösen von Lieferanten- oder Arbeitsverhältnissen	9

I. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen



Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, der einschlägigen Mindeststandards der Branche, der IAO und UN-Konventionen und anderer relevanter gesetzlicher Anforderungen in jeder Gerichtsbarkeit, in der wir tätig sind, ist die Basis für unseren dauerhaften Erfolg, daher muss jeder Geschäftspartner diese einhalten und als Mindestanforderungen betrachten.

Die Social Chain AG befolgt 8 ethische Handelsstandards

Verbotene Praktiken

- Keine Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft
- Keine Kinderarbeit
- Keine Diskriminierung
- Keine Belästigung, harte oder unmenschliche Behandlung
- Keine überlangen Arbeitszeiten

Wir sorgen für

- Achtung der Arbeitnehmerrechte
- einen sicheren und hygienischen Arbeitsplatz
- Pünktliche Lohnzahlung

II. Soziale Verantwortung für Mitarbeiter¹



1. Zwangsarbeit²

Die Social Chain AG toleriert keine Form der Zwangsarbeit. Sei es in Form von Gefängnisarbeit, erzwungener Arbeit, Schuldknechtschaft oder im Allgemeinen einer Arbeit, die grundlegende Menschenrechte verletzt. Kein Mitarbeiter darf durch Gewalt oder Einschüchterung in irgendeiner Form oder als Mittel des politischen Zwangs oder als Strafe für das Vertreten oder Ausdrücken politischer Ansichten zur Arbeit gezwungen werden. Die Social Chain AG erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie diese Regeln als Teil ihres eigenen Corporate-Governance-Modells für ihre Subunternehmer integrieren.

2. Kinderarbeit³

Geschäftspartner dürfen keine Kinder beschäftigen, die jünger als 16 Jahre sind. Wenn ein höheres Mindestalter für die Beschäftigung in dem Land gilt, in dem ein Geschäftspartner seine Geschäftsräume unterhält, muss sich der Geschäftspartner daranhalten. Die Rechte junger Arbeitnehmer müssen geschützt werden, d.h. jegliche Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten. Geschäftspartner müssen garantieren, dass es keine Arbeits-

bedingungen gibt, die für Kinder gefährlich, riskant oder auf andere Weise unsicher sind.

Geschäftspartner dürfen nur dann junge Arbeitnehmer beschäftigen, wenn die Arbeitsbedingungen sich nicht störend auf die Schulpflicht auswirken. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Subunternehmer nicht gegen diese Standards verstoßen, indem sie schriftliche Regeln einführen und geeignete Kontrollmechanismen festlegen und dokumentieren.

3. Diskriminierung und disziplinarische Maßnahmen⁴

Die Social Chain AG erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie keine Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Ausbildung, Beförderung, Kündigung, Ruhestand und/oder anderen Beschäftigungspraktiken tolerieren. Entscheidungen über Einstellung, Vergütung, Leistungen, Arbeitsaufträge, Disziplin und Kündigung müssen auf der Fähigkeit beruhen, die Arbeit auszuführen, und nicht auf persönlichen Eigenschaften oder Überzeugungen. Bereiche wie Hautfarbe, nationale Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Gesundheitszustand, sexuelle Orientierung, politi-

sche Meinung oder Familienstand dürfen diese Entscheidungen nicht beeinflussen.

Geschäftspartner müssen darüber hinaus wirksame Maßnahmen zum Schutz von Arbeitsmigranten vor jeglicher Form von Diskriminierung ergreifen und angemessene Unterstützung bieten. Alle Mitarbeiter müssen mit Respekt und Würde behandelt werden. Kein Mitarbeiter darf körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Misshandlung, Geldstrafen oder Strafen ausgesetzt werden. Geldbußen oder Geldstrafen werden als Disziplinarmaßnahme verhängt.

Mitarbeiter sollten in der Lage sein, ihre Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gegenüber ihren Vorgesetzten oder der Werkleitung ohne Angst vor Vergeltung oder Verlust ihres Arbeitsplatzes auszudrücken.

¹ Im landwirtschaftlichen Kontext ist das IAO-Übereinkommen 110 einzuhalten

² In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 29 und 105

³ In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 10, 79, 138, 142 und 182 sowie den IAO-Empfehlungen 146 und 190

⁴ In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 29, 100, 105, 111, 143, 158, 159, 169 und 183

II. Soziale Verantwortung für Mitarbeiter



4. Vergütung⁵

Die für die reguläre Arbeitszeit gezahlte Vergütung muss mindestens dem Mindestlohn, der nach geltendem Recht oder branchenüblichem Lohn verlangt wird, entsprechen oder höher sein. Neben der Vergütung für regelmäßige Arbeitszeit, werden die Mitarbeiter für Überstunden zu dem im Herstellungsland gesetzlich vorgeschriebenen Satz entlohnt. In den Ländern, in denen solche Gesetze nicht existieren, müssen die Mitarbeiter eine Vergütung erhalten, die die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer (und ihrer Familien) sowie angemessene Ersparnisse und Ausgaben abdeckt. Die Social Chain AG sucht Geschäftspartner, die den Lebensstandard ihrer Mitarbeiter schrittweise durch verbesserte Lohnsysteme, Vergünstigungen, Vorsorgeprogramme und andere Dienstleistungen, die die Lebensqualität verbessern, anheben.

5. Arbeitszeit⁶

Geschäftspartner müssen die geltenden gesetzlichen Anforderungen oder Industriestandards hinsichtlich Arbeitszeit und Feiertagen einhalten. Mitarbeiter dürfen nur unter außergewöhnlichen Umständen verpflichtet werden, mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten, und die maximale Anzahl außergewöhnlicher

Überstunden darf zusätzliche 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Die Mitarbeiter haben Anspruch auf mindestens einen Ruhetag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen und haben Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub.

6. Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen⁷

Geschäftspartner müssen das Recht der Mitarbeiter respektieren, Arbeitnehmerverbänden oder anderen Organisationen, die die Interessen der Arbeitnehmer schützen, beizutreten und dort aktiv zu sein. Die Mitarbeiter haben das Recht, in ihrem Namen mit ihrem Arbeitgeber Tarifverhandlungen zu führen. Geschäftspartner setzen Mechanismen zur Beilegung von Arbeitskonflikten um und müssen die Kommunikation mit Mitarbeitern und ihren Vertretern sicherstellen.

Daraus dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen entstehen; Kommunikation und Dialog zwischen Arbeitern und Geschäftsleitung hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sind ohne Angst vor Belästigung, Einschüchterung, Strafe, Einmischung, Repressalien oder anderen disziplinarischen oder diskriminierenden Handlungen erlaubt.

7. Gesundheit und Sicherheit⁸

Geschäftspartner sorgen für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld. Vorschriften und Verfahren müssen festgelegt und den Mitarbeitern klar mitgeteilt werden, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Dies beinhaltet den Zugang zu Trinkwasser, saubere sanitäre Einrichtungen sowie Brandschutz (Notausgänge, Erste-Hilfe-Ausrüstung), Schutz vor Unfällen und giftigen Substanzen. Diese Standards gelten auch für Wohneinrichtungen für Mitarbeiter. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Richtlinien in dem Land/den Ländern, in dem/denen sie tätig sind, eingehalten werden, um einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewährleisten. Informationen müssen in der Hauptsprache der Mitarbeiter verfügbar sein. Geschäftspartner sollten Notfallsituationen vorhersehen, identifizieren, bewerten und ihre Auswirkungen durch Notfallpläne minimieren. Sie sind auch verpflichtet sicherzustellen (durch Umsetzung geeigneter Verfahren und Kontrollmechanismen), dass alle ihre Subunternehmer die vorgenannten Standards sicherstellen.

⁵ In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 12, 26, 101, 102 und 131

⁶ In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 1 und 14 sowie der IAO-Empfehlung 116

⁷ In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 11, 87, 98, 135 und 154 sowie der IAO-Empfehlung 143

⁸ In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 155, 184 sowie den IAO-Empfehlungen 164

III. Fairer Wettbewerb



1. Korruption und Bestechung

Die Einhaltung des höchsten Standards moralischen und ethischen Verhaltens und die Einhaltung lokaler Gesetze sind selbstverständliche Basis des Geschäftsverhaltens der Social Chain AG.

Die Social Chain AG akzeptiert keinerlei korrupte Praktiken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erpressung, Betrug oder Bestechung. Geschäftspartner müssen die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften vollständig einhalten und es wird erwartet, dass sie ihr Geschäft professionell, fair und legal führen. Sie müssen jederzeit angemessene Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, die allen Geschäftsbereichen mitgeteilt werden müssen, umsetzen und beibehalten.

Jeder Versuch, unsere Mitarbeiter oder andere Geschäftspartner oder Marktteilnehmer rechtswidrig zu beeinflussen, wenn es um Preisgestaltung, Marktanteile oder vergleichbare Probleme geht, werden Untersuchungen und Konsequenzen zur Folge haben. Geschäftspartner werden gebeten, verdächtige Handlungen oder den tatsächlichen Tatbestand der Bestechung der Social Chain AG sofort mitzuteilen.

2. Geistiges Eigentum

Die Social Chain AG schätzt, schützt und respektiert geistiges Eigentum, Marken und Urheberrechte („IP“) – sowohl die eigenen als auch die anderer. Daher erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner in Übereinstimmung mit den Grundsätzen operieren – d.h. sie vermeiden nach besten Kräften Verstöße gegen das geistige Eigentumsrecht und verteidigen ihr eigenes geistiges Eigentum und informieren die Social Chain AG gegebenenfalls über Verletzungen unserer geistigen Eigentumsrechte.

3. Datenschutz

Unser Geschäftsmodell verlangt einen hohen Standard in Bezug auf den vertraulichen und verantwortungsvollen Umgang mit Daten. Daher verpflichten wir unsere Geschäftspartner auch, personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre zu schützen und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten wirksam geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

IV. Umweltstandards⁹ und Umsetzung dieser Standards in der Lieferkette



Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen bei der Herstellung und dem Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen sind uns wichtig und wir ermutigen unsere Mitarbeiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Wasser und Materialien. Geschäftspartner legen Verfahren und Standards für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, Abfallmanagement sowie für den Umgang und die Entsorgung gefährlicher Stoffe fest. Prinzipien hinsichtlich Nachhaltigkeit, Emissionen und Abwasserbehandlung sind ebenfalls zu beachten. Die Social Chain AG behält sich das Recht vor, die Produktionsprozesse ihrer Partner zu hinterfragen, um die Umweltbelastung ihrer Entwürfe, Herstellungsverfahren und Abfallemissionen zu verringern. Es wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner eine wirksame Umweltpolitik haben und alle lokalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten.¹⁰  UN

1. Management-Systeme

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die erforderlichen Regeln und Vorschriften, Dokumentationen oder sonstige geeignete Instrumente umsetzen, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze sicherzustellen. Dies beinhaltet ein funktionierendes Überwachungssystem mit klaren Verantwortlichkeiten und Prozessen sowie eine angemessene Dokumentation.

2. Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

Geschäftspartner sind verpflichtet, in ihrer Lieferkette einen angemessenen Sorgfaltspflicht-Prozess umzusetzen. Geschäftspartner sind verpflichtet, alle Lieferanten und Subunternehmer der Social Chain AG zu registrieren. Geschäftspartner müssen alle Standorte und Unternehmen in ihrem Produktionsnetzwerk vollständig kennen und die Social Chain AG auf Anfrage jederzeit weitere Informationen zur Verfügung stellen können. Die Social Chain AG behält sich das Recht vor, eine angemessene Sorgfaltspflicht für ihre Geschäftspartner und Dritte umzusetzen, wenn sie derartige eigene Verfahren für erforderlich hält (z. B. aufgrund fehlender Sorgfaltspflicht-Berichte oder auf-

grund wesentlicher Feststellungen im Rahmen einer solchen Sorgfaltspflicht).

3. Abhilfemaßnahme (optional!)

Wenn ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex festgestellt wird, muss die Social Chain AG den Geschäftspartner innerhalb eines Monats schriftlich benachrichtigen und dem Geschäftspartner eine angemessene Frist setzen, um sein Verhalten mit diesen Bestimmungen in Einklang zu bringen.

Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft begangen wurde und die Fortsetzung des Vertrags bis zu seiner regulären Kündigung für die Social Chain AG nicht akzeptabel ist, kann die Social Chain AG den Vertrag nach Ablauf der festgelegten Frist ohne Ergebnis kündigen, wenn die Social Chain AG dies bei der Festlegung der Verlängerung angedroht hat. Das gesetzliche Recht auf außerordentliche Kündigung ohne Festsetzung einer Frist bleibt unberührt, ebenso das Recht auf Schadenersatz.

⁹ In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 148 und 170

¹⁰ Gemäß der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung:
<https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>

V. Verantwortung des Lieferanten, Folgen von Fehlverhalten, Verpflichtung zu diesem Verhaltenskodex



Die Social Chain AG muss von direkten Lieferanten unverzüglich über jeden Verstoß oder vermuteten Verstoß gegen diese Richtlinie entweder innerhalb ihrer Lieferkette oder ihres eigenen Unternehmens informiert werden. Social Chain muss auch sofort über alle Anschuldigungen Dritter oder Vollstreckungsmaßnahmen informiert werden, die Praktiken betreffen, die den Lieferanten zu einem Verstoß gegen diese Richtlinie machen würden. Über das interne Meldeverfahren können Verstöße gegen diese Richtlinie von Social Chain Mitarbeitern gemeldet werden.

1. Besuche und Audits

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, behält sich die Social Chain AG das Recht vor, unangekündigte Besuche oder Audits bei direkten Lieferanten und Einrichtungen durchzuführen. Unangekündigte Besuche oder Audits können durchgeführt werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein schwerwiegender Verstoß vorliegt. Es wird volle Kooperation erwartet, was auch die Beantwortung angemessener Anfragen einschließt.

Die Social Chain AG kann angekündigte Besuche oder Audits durchführen, um die Einhaltung dieser Richtlinie zu überprüfen. Angekündigte Besuche oder Audits werden an einem im Voraus vereinbarten Datum und zu einer im Voraus vereinbarten Uhrzeit durchgeführt und können alle Parteien einschließen, die in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen. Unabhängige Audits durch Dritte können erforderlich sein. Der Umfang dieser Audits muss die in der Richtlinie beschriebenen Standards abdecken.

2. Auflösung von Lieferanten- oder Arbeitsverhältnissen

Die Social Chain AG setzt sich für die Einhaltung von Gesetzen ein, sowohl aus Sicht des Geschäftsvertrags als auch des Arbeitsverhältnisses. Die Social Chain AG verlangt von allen Lieferanten, dass sie bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit Arbeitnehmern rechtskonforme Maßnahmen ergreifen. Sollte ein Verstoß gegen diese Richtlinie vermutet oder festgestellt werden, wird die Social Chain AG den Lieferanten untersuchen. Ein Verstoß gegen die Richtlinie kann die Aufhebung des Vertrags zur Folge haben, wenn der Verstoß als schwerwiegend genug erachtet wird; alle anderen geringfügigen Verstöße müssen dem Prozess des Korrekturmaßnahmenplans folgen.